

Schutzkonzept für die Raummiete in der Alten Kaserne Kulturzentrum

Gültig ab 19. April 2021

Einrichtung		Einrichtung mit 1 Tisch/Person unveränderbar
		Abstand 1.5 m wird eingehalten
Schutzmassnahme		Tragen von Schutzmaske vorgeschrieben Konsumation nicht erlaubt
Räume	Grundfläche	Maximale Belegung Anzahl Personen
Projekt Ost	44 m ²	8
Projekt West	28 m ²	4
Tanz	70 m ²	7
Garderobe	30 m ²	3
Gesang/Quartier	170 m ²	20
Malen	70 m ²	8
Projekt	30 m ²	6
Seminar	110 m ²	15
Saal	372 m ²	33 (50*)
Künstlergarderobe	30 m ²	
Musikraum	110 m ²	15
Private Veranstaltungen		

*50 Gäste Konzertbestuhlung bei öffentlichen Veranstaltungen vor Publikum

Bei der Belegung werden immer alle anwesenden Personen gerechnet, also inkl. Referentin, Referent, ausser bei öffentlichen Veranstaltungen vor Publikum (Konzerte / Theater / Referate) im Saal mit maximal 50 Gästen.

Die Angaben sind Bestandteil der Miet- und Benützungsvereinbarung und müssen vor oder nach jeder Veranstaltung von der verantwortlichen Person unterschrieben und der Vermieterin abgegeben werden (Take-Away-Schalter im Foyer EG).

Veranstaltung: _____ Datum: _____

Raum: _____

Zeit Beginn: _____ Anzahl TN: _____

Abstandregel eingehalten
 Schutz durch Schutzmaske
 eigenes Schutzkonzept

Verantwortliche Person: _____ Vorname, Name

Telefonnummer: _____ E-Mail: _____ PLZ: _____

Datum, Unterschrift: _____

Maskenpflicht im ganzen Haus und allen mietbaren Räumen

1. Händehygiene

Alle Personen der Veranstaltung reinigen sich regelmässig die Hände.

Massnahmen

- Alle Personen waschen sich regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Dies insbesondere bei Ankunft.
- An Veranstaltungen, wo dies nicht möglich ist, muss eine Händedesinfektion erfolgen.
- Beim Eingang zur Alten Kaserne Kulturzentrum und auf allen Stockwerken sind Hygienestationen mit Desinfektionsmittel aufgestellt.

2. Lüften

Den Raum regelmässig lüften.

Massnahmen

- Als Massnahme gilt der regelmässige Luftaustausch von 10 Min vor, einmal während und nach der Veranstaltung.

3. Distanz halten

Personen halten 1.5 m Distanz zueinander.

Massnahmen

- Personen halten 1.5 m Distanz zueinander
- Tische in den Räumen dürfen nicht verschoben werden
- Markierungen im Wartebereich Foyer EG sind vorhanden

Berücksichtigung spezifischer Aspekte von Veranstaltungen um den Schutz der TN zu gewährleisten.

Massnahmen

- Unnötigen Körperkontakt vermeiden (z.B. Händeschütteln)
- Die Veranstaltenden, resp. die Mieterin oder der Mieter, müssen die Maskenpflicht für alle Personen ab 12 Jahren umsetzen
- Konsumation von Esswaren und Getränken im Haus ist nicht erlaubt

4. Diese Vorgaben basieren auf folgender Verordnung:



Bund Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie vom 19. Juni 2020 (Stand 19. April 2021)